

## Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokoll der Sitzung Nr. 07 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

|                  |  |
|------------------|--|
| Datum/Zeit       | Montag, 12. Mai 2025, 19:00 – 21:30 Uhr  |
| Ort              | Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus   |
| Mitglieder       | Stefan Hug-Portmann (GP)<br>Manuela Misteli-Sieber (GVP)<br>Dominique Brogle<br>Peter Burki<br>Markus Dick<br>Priska Gnägi-Schwarz<br>Marc Rubattel<br>Eric Send<br>Andrea Weiss<br>Sabrina Weisskopf-Kronenberg |
| Ersatzmitglieder | Katharina Gysi   |
| Vorsitz          | Stefan Hug-Portmann (GP)   |
| Protokoll        | Irene Hänzi Schmid   |
| Entschuldigungen | Franziska Patzen   |
| Gäste            | Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter<br>Severin Brunner, Jugendarbeiter<br>Samuel Krämer, Präsident KiJuKo<br>Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau<br>Linda Akpinar, UNICEF                               |
| Presse           | -  |

### Traktandenliste

| Nr | Geschäft   | Beschluss |
|----|--|-----------|
| 1  | Protokoll GR Nr. 06 vom 28.04.2025 - Genehmigung   | 2025-44   |
| 2  | Protokoll GR Nr. 02 vom 17.02.2025 - Genehmigung   | 2025-45   |
| 3  | Kinderfreundliche Gemeinde - UNICEF - Auswertung Fragebogen                                    | 2025-46   |
| 4  | Antrag Fraktion Grüne: Änderung Reglement über das Abfallwesen, Verwendung von Mehrweggeschirr | 2025-47   |
| 5  | Gustav-Eisenmann-Platz; Antrag Sanierung WC-Anlagen  | 2025-48   |
| 6  | Revision GO / DGO; GO nach Revision von AG und 2. Vorprüfung durch das AGEM - Beschluss        | 2025-49   |
| 7  | Verschiedenes, Mitteilungen 2025   | 2025-50   |

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

## 2025-44 Protokoll GR Nr. 06 vom 28.04.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 06 vom 28.04.2025 wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

## 2025-45 Protokoll GR Nr. 02 vom 17.02.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 02 vom 17.02.2025 wurde am 17.03.2025 vom Gemeinderat bereits genehmigt. Im Nachhinein hat sich aber gezeigt, dass das Resultat einer Abstimmung als nicht verständlich aufgeführt war. Das abgeänderte Protokoll wird mit 11 ja Stimmen genehmigt.

S. 28 alt:

**Beschluss** (9 ja bei 2 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Gemeinde übernimmt 50 % der Kosten (rund CHF 15'000.00) für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Erstellung eines Parkhauses auf dem Bleichematt-Parkplatz (8 ja zu 2 nein bei 1 Enthaltung)
2. Mit der Genossenschaft "Läbesgarte" ist eine Nutzungsvereinbarung aufzusetzen, damit von Seiten des Gemeinderates entschieden werden kann, ob er im Grundsatz der Erstellung eines Parkhauses "Bleichematt" zustimmt. (einstimmig)
3. Mit einer Verkehrsstudie / einem Verkehrskonzept auf Kosten der Genossenschaft "Läbesgarte" ist nachzuweisen, dass die aus dem geplanten Parkhausbetrieb entstehenden Immissionen für Anstösser, für den Schulbetrieb sowie für das gesamte Quartier verträglich sind. (8 ja bei 3 nein Stimmen)

S. 28 neu:

**Beschluss** (9 ja bei 2 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst

4. Die Gemeinde übernimmt 50 % der Kosten (rund CHF 15'000.00) für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Erstellung eines Parkhauses auf dem Bleichematt-Parkplatz (8 ja zu 2 nein bei 1 Enthaltung)
5. Mit der Genossenschaft "Läbesgarte" ist eine Nutzungsvereinbarung aufzusetzen, damit von Seiten des Gemeinderates entschieden werden kann, ob er im Grundsatz der Erstellung eines Parkhauses "Bleichematt" zustimmt. (0 ja 11 nein Stimmen)
6. Mit einer Verkehrsstudie / einem Verkehrskonzept auf Kosten der Genossenschaft "Läbesgarte" ist nachzuweisen, dass die aus dem geplanten Parkhausbetrieb entstehenden Immissionen für Anstösser, für den Schulbetrieb sowie für das gesamte Quartier verträglich sind. (8 ja bei 3 nein Stimmen)

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.3.2 / LN 4128

## Bericht und Antrag Kinder- und Jugendkommission sowie Verwaltungsleitung

### Unterlagen

- UNICEF, Standbericht Fragebogen Kinderfreundliche Gemeinde
- Kt. Solothurn, Flyer Kinderfreundliche Gemeinde

### Ausgangslage

Das **UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»** ist mehr als ein Gütesiegel – es ist ein Bekenntnis. Ein Bekenntnis dazu, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt kommunaler Entwicklungen zu stellen. Denn sie sind keine «kleinen Erwachsenen», sondern haben eigene Bedürfnisse, Perspektiven und Rechte. Die UN-Kinderrechtskonvention, die auch von der Schweiz ratifiziert wurde, hält unmissverständlich fest: Kinder haben das Recht, mitzubestimmen, gesund aufzuwachsen, geschützt zu werden und gefördert zu werden.

Der Prozess unterstützt die Gemeinde Biberist dabei, diese Rechte im Alltag zu verankern – mit konkreten Zielen, messbaren Fortschritten und einer aktiven Einbindung der Kinder und Jugendlichen selbst. Es geht darum, Lebensräume zu schaffen, in denen junge Menschen mitreden dürfen und sich willkommen und ernstgenommen fühlen. Eine kinderfreundliche Gemeinde denkt bei Bauprojekten nicht nur an Parkplätze, sondern auch an sichere Schulwege, naturnahe Spielräume und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche. Sie sorgt für Zugänge zu Bildung, Freizeit, Beteiligung und Gesundheit – für alle. Wer in Kinderfreundlichkeit investiert, investiert in die Zukunft. Denn wo Kinder sich wohlfühlen, lebt auch die ganze Gemeinschaft auf.

In den Jahren 2022 - 2024 hat die Gemeinde Biberist gemeinsam mit UNICEF eine Standortbestimmung zur Zertifizierung als «kinderfreundliche Gemeinde» durchgeführt (siehe UNICEF, Standbericht Fragebogen Kinderfreundliche Gemeinde). Dabei wurden alle für Kinder und Jugendliche relevanten Lebensbereiche umfassend beleuchtet:

- Politik und Verwaltung
- Kindesanhörung
- Kinderschutz und Prävention
- Formale Bildung
- Übergang nach der obligatorischen Schulzeit
- Frühbereich und Familie
- Gesundheit und Freizeit
- Raumentwicklung

Die Ergebnisse dieser Standortbestimmung wurden der KiJuKo und JABLA im Januar 2025 präsentiert. Die Auswertung ist dem beiliegenden Bericht zu entnehmen.

### Erwägungen

Aufgrund der Standortbestimmung wurde ersichtlich, dass es in verschiedenen Bereichen der Gemeinde **Massnahmen** braucht, um die **Voraussetzungen für eine Zertifizierung** zu erfüllen. Das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ist ein Prozesslabel. Es setzt nicht voraus, dass sämtliche Messwerte zu 100 Prozent erreicht werden, sondern dass in den identifizierten Bereichen konkrete Prozesse angestossen und umgesetzt werden. UNICEF hat hierzu bereits im Rahmen der Standortbestimmung entsprechende Massnahmevorschläge formuliert (weitere Informationen dazu sind der Auswertung zu entnehmen).

Dank der **finanziellen Unterstützung, welche der Kanton Solothurn** den Gemeinden im Rahmen dieses Programms zur Verfügung stellt, erscheint es sinnvoll, den weiteren Prozess nahtlos in Angriff zu nehmen. Aus diesem Grund hat die Kinder- und Jugendkommission an ihrer letzten Sitzung beschlossen, dem Gemeinderat das Projekt durch eine Vertretung von UNICEF persönlich vorstellen zu lassen.

Durch den Zertifizierungsprozess und die **fachliche Begleitung durch UNICEF** kann in Kinder- und Jugendfragen ein koordiniertes, strukturiertes Vorgehen innerhalb der Gemeinde vorangetrieben werden. Aktuell bestehen in verschiedenen Bereichen unbefriedigende Zustände und einzelne Bereiche arbeiten mit isolierten Leitbildern und Herangehensweisen, die nicht übergreifend abgestimmt sind. Eine Zertifizierung unterstützt die strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendthemen wie auch deren Rechte in den Leitbildern, Reglementen und Prozessen der Gemeinde. Dies fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Auch stärkt das Vorgehen zur Zertifizierung die Umsetzung der Kinderrechte.

Die **Zertifizierung** stärkt die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Gemeinde. Klare Vorgehensweisen ermöglichen es, Synergien zu nutzen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Ressourcen gezielt und effizient einzusetzen.

Für den weiteren Prozess hat sich die Kinder- und Jugendkommission entschieden, dem Gemeinderat das Projekt zur Zertifizierung vorzustellen. Aktuell beteiligt sich der Kanton bei einer vollständigen Zertifizierung mit 40 bis 60 Prozent an den Gesamtkosten. Für die bisher durchgeführte Standortbestimmung hat Biberist CHF 2'000.-- aufgewendet. Auch an diesen ersten Kosten würde sich der Kanton bei erfolgreichem Abschluss des Zertifizierungsprozesses rückwirkend beteiligen. Der noch aufzuwendende Betrag beläuft sich demnach auf CHF 2'800.-- (40 % von CHF 12'000.-- = CHF 4'800.--; davon sind CHF 2'000.-- bereits bezahlt).

Seit 2021 unterstützt der Kanton Solothurn Gemeinden bei der Zertifizierung als «Kinderfreundliche Gemeinde». Bis Februar 2025 wurden acht Gemeinden zertifiziert, vier weitere befinden sich im laufenden Prozess. Aufgrund des grossen Interesses wird die **Unterstützung bis 2027** verlängert. Neu besteht eine **Kooperation zwischen dem Kanton Solothurn, UNICEF Schweiz und Liechtenstein sowie dem Dachverband kindundjugend.so**. Gemeinden, die sich erstmals zertifizieren lassen, werden während des gesamten Prozesses von UNICEF begleitet.

Die nachstehende Darstellung lässt erkennen, wie sich der Kostenteiler für die nächsten Schritte verhält:

|  | Kleine Gemeinden<br>weniger als 10'000<br>Einwohnende | Grosse Gemeinden<br>10'000 – 40'000<br>Einwohnende |
|--|---|--|
| Zertifizierung gesamt  | CHF 12'000  | CHF 17'000   |
| Beinhaltet Kosten der Situationsanalyse (CHF 2'000 pauschal). Eventuelle Kosten für Workshops mit Kindern und Jugendlichen fallen zusätzlich an. |   |  |
| Beitrag Kanton (60 %)  | CHF 7'200   | CHF 10'200   |
| <b>Eigenleistung Gemeinde (40 %)</b>   | <b>CHF 4'800</b>                                      | <b>CHF 6'800</b>                                   |
| Rezertifizierung gesamt  | CHF 5'500   | CHF 5'500  |
| Die Rezertifizierung erfolgt vier Jahre nach der Erstzertifizierung und basiert auf einem leicht angepassten Prozess.                            |   |  |
| Beitrag Kanton (40 %)  | CHF 2'200   | CHF 2'200  |
| <b>Eigenleistung Gemeinde (60 %)</b>   | <b>CHF 3'300</b>                                      | <b>CHF 3'300</b>                                   |

Gemäss der Erfahrungen von Zuchwil und der Auskunft von UNICEF muss gemeindeseitig mit einem Aufwand von 10 – 20 % FTE für die Projektleitung gerechnet werden. Die Geschäftsleitung der EWG Biberist wird sich mit der Ansiedlung der Projektleitung in Zusammenarbeit mit der KiJuKo auseinandersetzen und den Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt über die Projektorganisation informieren. Die Jugendarbeit und die KiJuKo werden sicher involviert sein; aber bei den niedrigen Pensen der Jugendarbeit sowie den viel weiter gehenden Aktivitäten und erkannten Lücken, sind insbesondere andere Bereiche gefordert (Politik, Verwaltung, Schulen). Dies umso mehr, da gerade bei der Jugendarbeit das Spektrum der Möglichkeiten bereits äusserst breit und zielführend abgedeckt wird.

## Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Auswertung des UNICEF-Fragebogens Kinderfreundliche Gemeinde zur Kenntnis.
2. Er bewilligt den Prozess zur Zertifizierung als «Kinderfreundliche Gemeinde» und beschliesst für die dafür anfallenden Kosten einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'800.– zu Lasten Kto 3245.3130.00 (Jugendarbeit / Dienstleistungen Dritter);
3. Er prüft und beschliesst über die Rezertifizierung alle 4 Jahre anlässlich des ordentlichen Budgetprozesses auf Antrag der KiJuKo und die dazu benötigten Finanzen.

## Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Samuel Krämer** dankt für die Möglichkeit zur Präsentation dieses Geschäft im Gemeinderat. Das Unicef Zertifikat bietet eine grosse Chance für Biberist. Die KiJuKo ist von dieser Zertifizierung überzeugt. Der Zeitpunkt für dieses Zertifikat ist ebenfalls gut gewählt, da der Kanton im Moment noch ein Grossteil (40 bis 60 %) der Kosten mitfinanziert. Für Biberist ist es eine grosse Chance, um eine kinderfreundliche und attraktive Gemeinde zu werden.

**Linda Akpinar** von UNICEF präsentiert den Hintergrund und die Prozessschritte, welche zum Label "kinderfreundliche Gemeinde" führt.

Die Ziele der kinderfreundlichen Gemeinde sind

- Systematische Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene
- Kinderrechte werden in der kommunalen Politik, Strategien, Verordnungen, Programmen und Budgets sichtbar und umgesetzt
- Steigerung der Kinderfreundlichkeit im unmittelbaren Lebensumfeld von Kindern
- Förderung des aktiven Einbezugs von Kindern und Jugendlichen (Partizipation)

Stand der Umsetzung

Initiative erreicht\* bis heute ca. 280'000 Kinder und Jugendliche (~15%)

- Direkt durch Workshops mit Kindern und Jugendlichen
- Indirekt durch Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen

73 Gemeinden zertifiziert, davon viele bereits mind. 1 Mal rezertifiziert

«Kinderfreundliche Gemeinden» im Kanton Solothurn:

- Zertifizierte Gemeinden: Laupersdorf, Grenchen, Boningen, Zuchwil, Rodersdorf, Himmelried, Solothurn, Selzach, Dornach
- Gemeinden im Prozess: Balsthal, Oensingen

Standortbestimmung

... ist ein Self-Assessment – Beantwortung Fragebogen durch Vertreter/-innen der Gemeinde und Auswertung durch UNICEF nach internationalem Standard

- Datenerhebung
- Querschnittsthema Kinder und Jugend wird durchgängig beleuchtet
- Kompass: Instrument für Gemeinde zur Identifikation von Entwicklungsmöglichkeiten
- Fundamental für die Formulierung der Massnahmen des Aktionsplans
- Bericht und Empfehlungen von UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Themenbereiche der Standortbestimmung

- Kinderfreundliche Politik
- Kinderfreundliche Verwaltung
- Kindesanhörung
- Kinderschutz und Prävention
- Formale Bildung Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe
- Übergang Sek I zu Sek II

- Frühbereich und Familie
- Freizeit und Gesundheit
- Raumentwicklung

Diese wurden in Kategorien zusammengefasst

- Gefässe und Angebote  
Angebote, Leistungen, Rahmenbedingungen, kommunale Finanzierung
- Koordination und Zusammenarbeit  
Austausch und Vernetzung, interdisziplinäre Arbeiten, Information/Öffentlichkeitsarbeit
- Partizipation  
Miteinbezug, Teilhabe, Information der Kinder und Jugendlichen
- Qualitätssicherung  
Qualität der Angebote, Bedürfnisabklärungen, Evaluation, Weiterbildungen

Das Ergebnis der Standortbestimmung liegt bei 56 %. Das Potenzial liegt beim Übergang von Sekundarstufe 1 zu Sekundarstufe II (21.6 %) und bei der kinderfreundlichen Politik (36 %).

Die Stärken liegen in folgenden Punkten:

- Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo), die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und als Interessensvertretung der K/J auf Verwaltungsebene agiert
- Leitbild, das politische Schwerpunkte für Kinder und Jugendliche beinhaltet
- Bezugspersonen, Kinder und Jugendliche werden über Sinn, Zweck und Ablauf einer Anhörung informiert
- Beratungsstellen im Bereich Kinderschutz und Prävention für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen mit finanzieller Unterstützung sowie Information über diese Angebote
- Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien mit multiplen Belastungsfaktoren
- Schulsozialarbeit auf allen Schulstufen und strukturierte Übergänge
- Information zu Brückenangeboten über verschiedenste Kanäle
- Erleichterter Zugang zu Angeboten für vulnerable Kinder und Familien und Information über bestehende Angebote im Frühbereich
- Ausserfamiliäre Betreuungsformen sowie spezialisierte Angebote im Frühbereich
- Zahlreiche und vielfältige Freizeiteinrichtungen und Vereine sowie Information an Kinder und Jugendliche über bestehende Freizeitangebote (Soziale Medien, Schule, Homepage etc.)
- Jugendarbeit die in überregionale Strukturen eingebettet ist
- Engmaschiges Fuss- und Veloverkehrsnetz, welches die Mobilität und Autonomie der Kinder und Jugendlichen fördert
- Projektbezogene Partizipations-/ Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Planung und Gestaltung von relevanten Lebensräumen für Kinder und Jugendliche

Die Entwicklungsmöglichkeiten

- Verankerung des Teilhaberechts von Kindern in der Gemeindeverordnung, den Leitbildern etc.
- Direkte Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche prüfen, beispielsweise Tag der offenen Tür beim Gemeinderat, Kinderforum, Briefkasten oder Ähnliches
- Regelmässige und systematische Überprüfung der Angebote im Bereich Kinderschutz und Prävention sowie Bedürfnisabklärungen des Gesamtangebots
- Altersgerechte Publikationsform der Schulleitbilder
- Finanzielle Unterstützung von einkommensschwachen Familien in der Gemeinde prüfen
- Mechanismus zum Erfahren, wenn Jugendliche aus einem Angebot ausgeschlossen werden/ein Angebot wechseln
- Prüfung einer Stelle zur Koordination, Übersicht und Triage der Angebote im Bereich der Frühen Förderung
- Durchführung von Bedürfnisabklärungen im Bereich Freizeit

- Prüfung einer Koordinationsstelle für lokale Freizeitangebote
- Mitwirkungsrecht der Kinder und Jugendlichen in den Planungsinstrumenten wie die Bauordnung verankern
- Brachen und Zwischennutzungsmöglichkeiten prüfen, die von der Gemeinde für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden können

Der Auf- und Ausbau einer Partizipationskultur kann folgendermassen aussehen.

- Sichten und evaluieren der Mitwirkungsmöglichkeiten nach Alter und zusammen mit Kindern und Jugendlichen Gefässe und Möglichkeiten definieren und verankern (z.B. wie Sprechstunden, der Mitarbeit in Kommissionen, Befragungen oder in Form von projektbezogener Partizipation)
- Partizipation muss erlernt werden: Kinder und Jugendliche umfassend und altersgerecht über ihre Rechte aber auch über bestehende Angebote informieren, beispielsweise mittels einer Kinder- und Jugendwebsite
- Regelmässige Bedarfs- und Bedürfniserhebungen unter Kindern, Jugendlichen und Familien durchführen und basierend darauf Schaffung/Anpassung von Angeboten
- Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken, beispielsweise durch «Tag der offenen Tür der Verwaltung», Besuch beim Gemeinderat, Kindermitwirkungstag, Jugendkonferenz usw.
- Einbezug von Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Bereichen fördern, beispielsweise im Rahmen von Projekten, welche Kinder und Jugendliche direkt betreffen
- Weiterbildungsangebote für Fachpersonen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Bereich der Partizipation

Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II gibt es folgende Möglichkeiten

- Mechanismus zum Erkennen, wenn Jugendliche aus einem Angebot ausgeschlossen werden/wechseln (Vgl. Case Management Systeme)
- Finanzielle Unterstützung von einkommensschwachen Familien (bspw. hinsichtlich anfallender Schulgebühren)
- Systematischer Austausch und Zusammenarbeit mit Kanton, Leistungserbringenden und anderen Akteurinnen und Akteuren (u.a. auch Einsicht in kantonale Evaluationen)

Für Kinder- und Jugendliche in der Raumentwicklung sind die Empfehlungen:

- Kinder und Jugendliche weiterhin projektbezogen involvieren, mit langfristigem Ziel der Institutionalisierung der Kinder- und Jugendmitwirkung in Planungs- und Bauverfahren
- Förderung eines systematischer Austausch- und Zusammenarbeitsstrukturen zwischen unterschiedlichen Akteuren/-innen der Raumentwicklung und Schlüsselpersonen der Kinder- und Jugendförderung
- Brachen und Zwischennutzungen für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung stellen und so den teilweise schnell wechselnden Bedürfnissen sowie dem Wunsch nach Aneignung und Gestaltbarkeit von Räumen gerecht werden
- Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Raumentwicklung explizit fördern: Mitwirkungsverfahren auch auf die Jüngsten ausrichten; Mitwirkung mit schriftlicher Verankerung garantieren

Die nächsten Prozessschritte sind:

Repräsentativ:

- mind. 10% aller Kinder und Jugendlichen
- Berücksichtigung aller Altersgruppen und Sozialräume

Altersgerechte Methodik

Beispiele Methodik

- Planungs- / Zukunftswerkstatt
- Kinderdetektive/ Ortsspionage
- Worldcafé
- Fragebogen/ Online-Umfrage (Jugendliche)
- Quartiermapping

Befragungen / Workshops können selbstständig durch die Gemeinde erfolgen oder mit Begleitung durch Fachstellen

#### Aktionsplan

- Definition von konkreten Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen
- Auf Basis von Standortbestimmung und Workshops mit Kindern und Jugendlichen
- Gemeinsame Erarbeitung durch verschiedene Schlüsselpersonen aus unterschiedlichen Bereichen
- Verabschiedung durch den Gemeinderat (Verbindlichkeit)

#### Kosten

##### Reguläre Kosten

Standortbestimmung: CHF 2'000.-

##### Evaluations- und Zertifizierungskosten:

Gemeinden unter 10'000 Einwohner/-innen: CHF 10'000.-

Gemeinden mit 10'000 – 40'000 Einwohner/-innen: CHF 15'000.-

Gemeinden über 40'000 Einwohner/-innen: CHF 20'000.-

Re-Zertifizierungskosten: CHF 5'500.-

#### Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

| Förderfonds ALDI  | Gemeindefonds Stiftung Mercator Schweiz   | Kanton Solothurn   |
|---|---|--|
| Mitfinanzierung von Partizipationsworkshops mit Kinder und Jugendlichen zu 2/3 bis max. CHF 7'000 | Mitfinanzierung zu 2/3 bis max. CHF 20'000  | Übernimmt Prozesskosten zu 60 %  |
|   | Strukturen, Angebote und Massnahmen zugunsten von Kinder und Jugendlichen<br><br>Auf- und Ausbau von Expertise in Bezug auf Kinderrechte, Kinderfreundlichkeit und Partizipation<br><br>Mitfinanzierung | Kontakt:<br>Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn<br><a href="mailto:info@kindundjugend.so">info@kindundjugend.so</a><br><br><a href="https://kinderjugendpolitik.so.ch/best-practice/kinderfreundliche-gemeinde/">https://kinderjugendpolitik.so.ch/best-practice/kinderfreundliche-gemeinde/</a> |

#### Warum lohnt es sich eine «Kinderfreundliche Gemeinde» zu werden?

- Nachhaltigkeit: Label verankert die Kinderfreundlichkeit systematisch und langfristig
- Partizipation: Systematischer Einbezug der Sichtweisen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen → Stärkung der Demokratie
- Querschnittsaufgabe: Kinderfreundlichkeit geht alle etwas an (Kulturwandel in Politik und Verwaltung); Vernetzung wird gestärkt und Kinderfreundlichkeit in der Entwicklung der Gemeinde mitgedacht
- Externe Kontrollmechanismen: in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte
- Wissenstransfer: Nahe und persönliche Begleitung
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung: mit anderen Gemeinden (Tagungen, Runde Tische, Plattformen usw.)

**Stefan Hug-Portmann:** Gemäss Antrag sind die Kosten für den Zertifizierungsprozess CHF 2'800. Er will wissen, ob noch zusätzliche Kosten entstehen für die Zertifizierung.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die verschiedenen Aktionen von Seiten Einwohnergemeinde noch zu definieren sind. Entscheidet man sich für die Zertifizierung, ist eine Person zu definieren, die den Lead übernehmen soll. Soll es eine interne Person sein, muss über Pensen diskutiert werden. Auch die Jugendarbeit hat nicht genügend Ressourcen um als Ansprechperson zu fungieren.

**Samuel Krämer** ergänzt, dass Zuchwil bereits zertifiziert ist. Der ganze Prozess wurde in Zuchwil wegen Ressourcenmangel von weit&breitsicht begleitet. Dies wäre auch eine Möglichkeit für Biberist.

**Markus Dick** schätzt und mag Kinder und Jugendliche. Mit dem Bericht wurde ersichtlich, dass viele weitere Papiere zu erwarten sind und eine weitere Plakette. Vor kurzer Zeit wurden die Pensen bei der Jugendarbeit erhöht. Er sieht es nicht, dass in absehbarer Zeit die Pensen wegen eines solchen Projektes nochmals zu erhöhen sind. Er wünscht, dass sich die Jugendarbeit hauptsächlich mit den Aufgaben beschäftigt, welche sie bereits haben. Kürzlich wurden im Wald Jugendliche dabei gesehen, wie sie einen Bike Park anlegen wollten, weil derjenige bei der Jugendarbeit kaum zu gebrauchen ist. Eine Anschubfinanzierung wird vom Kanton viel und gerne eingesetzt, um Projekte umzusetzen und einzuführen bis sich der Kanton dann wieder zurückzieht. Er wünscht sich aktive Jugendliche und Kinder, er wünscht sich Eigeninitiative und Selbstverantwortlichkeit. Es gibt Familien, Schulen, Vereine, Freunde, Spielplätze wurden angesprochen und es gibt die Jugendarbeit. Dies führt zu zunehmender Doppelspurigkeit, auch wenn es nur eine Ansprechperson geben soll. Auch die Sozialarbeit ist involviert, Integrationsarbeit, Schulsozialarbeit, Dargebotene Hand. All dies ist bereits vorhanden. Aus Sicht der SVP gibt es auch eine Holschuld. Es ist nicht die Bringschuld der Gemeinde und des Steuerzahlers. Als Doppelspurigkeit nennt er den Clean-Up-Day, welcher von der Bürgergemeinde und neu auch von der Einwohnergemeinde durchgeführt wird. Es stellt sich die Frage, wann genug ist. Biberist ist bereits eine freundliche Gemeinde. Es könnte noch viele Labels beantragt werden, es ist ein Fass ohne Boden. Das Netzwerk ist ein sehr wichtiger Punkt, ist aber eine Standardaufgabe von allen Funktionsträgern. Seine Erwartungen an die Jugendarbeit sind, dass sie die Fühler automatisch nach den Nachbargemeinden ausstrecken. 56 % werden in Biberist bereits erfüllt, 100 % wird nie erreicht, auch wenn noch so viel Geld in das Projekt gesteckt wird. Das Ganze ist wie ein Abonnement, erst wird für eine Zertifizierung bezahlt, dann die regelmässige Rezertifizierung und die Kosten, welche so ein Label auslösen. Aus Sicht der SVP sind die Doppelspurigkeiten vorprogrammiert und ein Kosten- und Aufwandsgenerator. Er sieht keinen Mehrwert, die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis, wird aber Ziffer 2 und 3 des Beschlussesentwurfes ablehnen.

**Sabrina Weisskopf** dankt bei allen Beteiligten für den Bericht und der Jugendarbeit, für alles, was sie leisten. Es funktioniert gut und man hört nur Positives von der Jugendarbeit. Bezüglich des Zertifikats sieht sie es ähnlich wie die SVP. Der Mehrwert wird nicht erkannt, ausser, dass eine Bürokratiewelle ausgelöst wird. Biberist steht vor grossen Investitionen, weshalb zu priorisieren ist. Ein zusätzliches Label, welches eine enorme Bürokratie und zusätzliche Stellenprozenten bedeutet, wollen sie im Moment nicht. Das heisst nicht, dass die Jugendarbeit keinen guten Job macht oder das Projekt keine gute Sache ist, es geht lediglich darum, dass es im Moment nicht das richtig ist.

**Priska Gnägi** kann sich den Vorrednern anschliessen. Sie dankt der Jugendarbeit. Sie hat vor kurzem die Austauschbar besucht und hat gesehen, wie die Partizipation und die Arbeit der Jugendarbeit funktionierten. Sie hat grosse Bedenken betreffend den zusätzlichen Stellenprozenten, welche für diesen Prozess notwendig wären. Wichtig wäre einzelne Bereiche aufzunehmen und diese als Legislaturziele zu definieren.

**Eric Send** dankt für die Arbeit und die Vorarbeit. Er ist auch kein Freund von Bürokratie und Labels. Es gibt zwei zentrale Punkte. Einerseits gehört zu einem Label ein gewisser administrativer Aufwand und die Kosten sind relativ günstig. Andererseits werden die zusätzlichen Stellenprozenten, welche notwendig sind, nicht nur für die Zertifizierung benötigt, die helfen auch in anderen Bereichen zu entlasten. Es gibt diverse Anliegen und Anfragen, bei denen die Zuständigkeit nicht klar ist.

**Samuel Krämer:** Es gibt immer wieder Fragen, für welche niemand zuständig ist, diese kommen dann in die Kommission. Ein Beispiel ist die Anfrage des Blauen Kreuzes betreffend Testkäufen. Es gibt einige Beispiele, für welche es gut wäre, wenn die Gemeinde eine Ansprechperson hätte.

**Eric Send** stellt fest, dass auf der Verwaltung niemand zuständig ist für solche Anfragen und es ist nicht Aufgabe der KiJuKo, solche Anfragen zu koordinieren. Die KiJuKo macht die Arbeiten, für

welche sie zuständig sind wie das Jugendhaus, Veranstaltungen während den Ferien etc. Aus seiner Sicht benötigt es nicht 10 Stellenprozente, sondern es wäre eine klare Ansprechperson. Wenn man dieses Label nicht will, ist zu überlegen, wer in Biberist, mit dieser Grösse die Ansprechperson für das Blaue Kreuz betreffend Testkäufen sein soll. Aus diesem Grund werden die Grünen dem Antrag zustimmen.

**Stefan Hug-Portmann** hat persönlich eine gespaltene Meinung. Er weiss, dass die Jugendarbeit hervorragende Arbeit leistet. Er ist auch überzeugt, dass über eine Pensenerhöhung bei der Jugendarbeit zu diskutieren ist. Sollten mit der Pensenerhöhung zusätzliche Projekte realisiert werden können, welche schlussendlich hilfreich sein werden, um das Label zu erhalten, dann ist es sinnvoll. Er möchte jedoch nicht Pensen erhöhen, um das Label zu erreichen.

**Severin Brunner** weist darauf hin, dass dies ein Prozesslabel ist, welches nicht zu 100 % anzustreben ist. Ihm ist wichtig, dass nicht die Jugendarbeit das Label wünschen, sondern auch die Schulen und dass bereichsübergreifend Synergien und Ressourcen genutzt werden können, damit Doppelspurigkeit vermieden werden können.

**Katharina Gysi** will wissen, wie das Vorgehen ist, wenn dem Projekt heute zugestimmt wird und in einem Jahr bemerkt wird, dass es nicht den Vorstellungen entspricht.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass nach dem Prozess und der Zertifizierung in vier Jahren eine Rezertifizierung stattfindet. Er schlägt aber vor, dass Projekte initiiert werden, diese bei genügend Ressourcen von der Jugendarbeit umgesetzt werden um auf diesem Weg zum Label zu gelangen.

**Linda Akpinar** erläutert, dass die Standortbestimmung nicht ausläuft. Eine Entscheidung zur Zertifizierung ist auch im nächsten Jahr noch möglich. Spätestens in 5 Jahren ist eine erneute Standortbestimmung notwendig, nicht weil sie ausläuft, sondern aufgrund der Entwicklung der Gemeinde. Sie ist der Meinung, dass es nicht 20 % Stellenprozente für die Erarbeitung benötigt, die Empfehlung ihrerseits sind 10 % im Sinne einer Ansprech-/Koordinationsperson.

**Manuela Misteli** bedankt sich für die Standortbestimmung. Ihr sind auch die Doppelspurigkeit aufgefallen wie z. B. die Schulwegsicherheit. Die FDP-Fraktion ist gebrannt von der Zertifizierung für die Energiestadt, wenn man bedenkt, was für Projekte und Kosten so eine Zertifizierung mit sich bringen. Sie ist sehr zurückhaltend, eine weitere Zertifizierung anzustreben. Es ist ein sehr weitgreifendes Thema, welches viele Schnittstellen zu Schulen, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit hat. Sie sieht auch, dass die Pensen bei der Jugendarbeit begrenzt und die Zuständigkeiten nicht geklärt sind. Diese sind sehr weitgreifend, weshalb sich der Gemeinderat strategisch dazu äussern sollte. Das Thema wurde nie in den Legislaturzielen verankert und jetzt sollte hier über eine Zertifizierung entschieden werden. Der Gemeinderat hat sich vorgängig nie mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die Standortbestimmung ist sehr wichtig, der Gemeinderat sollte sich vorgängig vertiefter mit diesem Thema auseinandersetzen. Die Jugendarbeit ist wie ein Schritt zu schnell, im Vergleich zum Gemeinderat. Der Gemeinderat muss sich zuerst einig werden, wie der Weg aussehen soll.

Für **Urban Müller Freiburghaus** ist es kein Papiertiger und ein 10 % Pensum ist für die Koordination von Tätigkeiten angedacht. Er erklärt, dass das Thema Jugend bereits in den Legislaturzielen aufgeführt ist und bereits mehrmals darüber diskutiert wurde. Die Zertifizierung wurde von der Kommission über die Verwaltung in die Legislaturziele eingebracht.

**Eric Send** weist darauf hin, dass heute nicht über 10 oder 20 Stellenprozess abgestimmt werden soll. Ihm wäre es wichtig auf der Verwaltung eine Ansprechperson zu haben, welche koordinativ um die Anliegen kümmern könnte.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist klar, dass Belange von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich auch von der Jugendarbeit bearbeitet werden. Die Jugendarbeit ist die Fachstelle für Kinder und Jugendliche.

**Severin Brunner** moniert, dass Anfragen wie z. B. diejenige vom Blauen Kreuz nicht in den Zuständigkeitsbereich der Jugendarbeit fallen.

**Manuela Mistel** ist aber der Meinung, dass um die Koordinationsfrage zu klären und zu lösen, kein Zertifizierungsprozess notwendig ist, dazu gibt es andere Möglichkeiten. In der Standortbestimmung wurden die offenen Punkte aufgezeigt. Sie erhofft sich, dass dazu Massnahmen definiert werden. Sie hütet sich aber davor, heute einem Zertifizierungsprozess zuzustimmen. Sie wünscht eher, dass weitere Möglichkeit aufgezeigt werden.

### **Beschluss**

1. Kinderfreundliche Gemeinde zur Kenntnis. (11 ja Stimmen)
2. Er bewilligt den Prozess zur Zertifizierung als «Kinderfreundliche Gemeinde» und beschliesst für die dafür anfallenden Kosten einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'800.– zu Lasten Kto 3245.3130.00 (Jugendarbeit / Dienstleistungen Dritter); (4 ja zu 6 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
3. Er prüft und beschliesst über die Rezertifizierung alle 4 Jahre anlässlich des ordentlichen Budgetprozesses auf Antrag der KiJuKo und die dazu benötigten Finanzen. (4 ja Stimmen zu 7 nein Stimmen)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen aber es erfolgen keine weiteren Schritte (11 ja Stimmen)

RN / LN 4193

|  |
|--|
| <b>2025-47    Antrag Fraktion Grüne: Änderung Reglement über das Abfallwesen, Verwendung von Mehrweggeschirr</b> |
|--|

### **Bericht und Antrag der Abteilung Bau + Planung / jze**

#### **Unterlagen**

- 01 Antrag Fraktion Grüne vom 01.05.2023
- 02 Entwurf Änderung Reglement 511 über die Bewilligung von Freinächten und gastgewerblichen Gelegenheitsanlässen
- 03 Merkblatt "Mehrweg ist mehr wert" des Amtes für Umwelt AfU
- 04 Parlamentarischer Vorstoss des Grossen Rats des Kantons Bern vom 13.03.2024

#### **Ausgangslage**

Die Fraktion der Grünen hat am 01.05.2023 folgenden Antrag zur Änderung des Reglements über das Abfallwesen beim Gemeinderat eingereicht (Beilage 01):

*Biberist erlässt für bewilligungspflichtige Anlässe auf öffentlichem Grund die Auflage, Mehrweggeschirr zu verwenden.*

*Es gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren. In der Übergangsphase sollen freiwillige Lösungen angeregt werden.*

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 05.06.2023 beschlossen, den Antrag weiter zu verfolgen und entsprechende Abklärungen vornehmen zu lassen. Diese liegen nun vor. Die Abteilung Bau + Planung hat verschiedene, bereits vorhandene Konzepte von Gemeinden und Städten miteinander verglichen. Das Amt für Umwelt AfU richtet sich mit seinem Merkblatt "Mehrweg ist mehr wert" nicht nur an die Organisatoren von Grossanlässen, sondern auch an Einwohnergemeinden, Bauverwaltungen und dergleichen (Beilage 03).

Vorab gilt es festzuhalten, dass eine allfällige Mehrwegeschirrpflicht nicht im Abfallreglement abzuhandeln ist. Die Verwendung von Mehrwegeschirr für grössere Anlässe bedingt eine Anpassung des Reglements 511 über die Bewilligung von Freinächten und gastgewerblichen Anlässen

der Einwohnergemeinde Biberist. Die Änderung ist durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen. Zudem sind sowohl das gemeindeeigene Merkblatt "*Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen*" als auch das Formular "*Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses/Veranstaltung*" entsprechend zu ergänzen.

Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung über die Anpassung des Reglements 511 über die Bewilligung von Freinächten und gastgewerblichen Gelegenheitsanlässen zu befinden.

### **Erwägungen**

Einige Veranstalter von grösseren Anlässen benutzen bereits heute ausschliesslich oder mehrheitlich Mehrweggeschirr auf freiwilliger Basis. Die von der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn eingereichte Motion vom 17. September 2019 betreffend die Einführung eines Mehrweggeschirrkonzeptes wurde vom Gemeinderat Solothurn am 18. Januar 2022 für erheblich erklärt. Die Stadtpolizei soll gemeinsam mit der Abteilung Stadtplanung und Umwelt die Motion umsetzen und ein Reglement sowie ein Merkblatt für Veranstalterinnen und Veranstalter erlassen. Das Reglement ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Diese Prozesse sind noch nicht abgeschlossen.

Die Stadt Grenchen hat ihr Reglement über Anlassbewilligungen vom 19. Januar 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2020 mit dem Passus erweitert, dass für Anlässe auf öffentlichem Grund grundsätzlich Mehrweggeschirr verwendet werden *soll*. In begründeten Fällen können Ausnahmen, z.B. mit einem Pfand belastetes Einweggebinde oder biologisch abbaubares Geschirr, bewilligt werden.

Seit 2020 sind in der Stadt Olten Mehrwegbecher an Veranstaltungen ab 500 Personen Pflicht. Diese werden gegen ein Depot herausgegeben. In einer zweiten Phase sollte nach einer Evaluation auch wiederverwendbares Geschirr folgen. Nach fast fünf Jahren unternimmt die Stadt jedoch einen Richtungswechsel. Das bis anhin gültige Verbot von kompostierbaren Varianten wird aufgehoben. Vorgesehen sind kompostierbares Geschirr und Getränkebehälter, aus denen Biogas entstehen soll. Mehrweggeschirr ist noch immer erlaubt, aber nicht Pflicht. Die Pilotversuche finden dieses Jahr statt. Insbesondere Veranstalter von Grossanlässen hätten von logistischen Herausforderungen mit dem Mehrwegkonzept berichtet. So wurde etwa die Umweltfreundlichkeit der Mehrwegbecher in Frage gestellt und die Mehrkosten aufgrund des Konzepts kritisiert. Ebenso geriet die Depotgebühr in die Kritik, die viele Besuchende auf dem Heimweg davon abhalte, noch ein Getränk zu kaufen.

Im Kanton Bern ist die Mehrweggeschirrpflicht seit 2019 in der Gastgewerbeverordnung verankert. Wissenschaftliche Grundlagen und Erfahrungswerte haben jedoch gezeigt, dass eine Mehrweggeschirrpflicht erst ab einer Veranstaltungsgrösse von über 1'000 Personen und der damit benötigten Grundmenge an Mehrweggeschirr einen relevanten ökologischen Mehrwert bringt. Wenn die Transportwege geringgehalten oder auf bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden können, ist bereits unter diesem Wert der Einsatz von Mehrweggeschirr sinnvoll und empfohlen. Da dies jedoch nicht immer der Fall ist, hat der Kanton Bern die Mehrweggeschirrpflicht für Veranstaltungen per 01.01.2023 von ab 500 Personen auf ab 1'000 Personen (über den Gesamtanlass betrachtet) angepasst. Die Umsetzung dieser Bestimmung führte in der Praxis jedoch zu erheblichen Komplikationen und sehr hohen Kosten für die Ortsvereine, die an solchen Veranstaltungen beteiligt waren. Daher wurde im März 2024 ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht, welcher die Mehrweggeschirrpflicht erst ab 2'000 Personen vorschreibt (Beilage 04). Grund für den Vorstoss war die Sorge, dass Veranstaltungen von Ortsvereinen unter den Regelungen leiden. Würde das Pfand mit Kreditkarte oder Twint bezahlt, müssten die Veranstaltenden Gebühren zahlen. Durch das Abwaschen und Lagern der Mehrweggebinde entstünden noch mehr Kosten. Diese seien bei einem sowieso bescheidenen Gewinn, wie für Vereine üblich, nicht tragbar. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den Vorstoss in der Novembersession 2024 bezüglich Anhebung der Personenzahl auf 2'000 angenommen.

Nach der Auswertung der Handhabung bei den Städten Solothurn, Grenchen und Olten und der oben beschriebenen Erfahrungen unseres Nachbarkantons schlägt die Abteilung Bau + Planung vor, dass für Anlässe auf öffentlichem Grund zwar grundsätzlich Mehrweggeschirr verwendet, die Pflicht jedoch erst ab für eine durch den Gemeinderat festzulegende Anzahl Personen gelten soll.

Sie befürwortet eine Pflicht ab 2'000 Personen. Selbstverständlich ist der Einsatz von Mehrweggeschirr auch für alle nichtbetroffenen Veranstaltungen empfehlenswert, sofern dieser sinnvoll, umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist. Mithilfe eines Merkblattes, auf welchem die Gemeinde ihre Rahmenbedingungen festlegt, soll gleichzeitig an die Selbstverantwortung und die Freiwilligkeit von Veranstalterinnen und Veranstaltern appelliert werden. Um den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten, erachtet die Abteilung Bau + Planung die Einreichung eines Abfallkonzepts für Anlässe ab 1'000 Personen auf öffentlichem Grund als verhältnismässig. Im Abfallkonzept ist anzugeben, welche Gebinde für die Getränke- und Esswarenabgabe vorgesehen sind und welche Massnahmen zur Verminderung von Abfällen getroffen werden. Für Grossanlässe ab 2'000 Personen ist die Mehrwegeschirrpflicht zwingend.

Das Reglement 511 über die Bewilligung von Freinächten und gastgewerblichen Gelegenheitsanlässen muss entsprechend angepasst werden (Beilage 02).

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat beschliesst, das revidierte Reglement 511 über die Bewilligung von Freinächten und gastgewerblichen Gelegenheitsanlässen ist durch die Verwaltungsleitung beim Kanton zur Prüfung einzureichen und darf ohne inhaltliche Anpassungen der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten.

### **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass das Thema "Mehrwegeschirr" gelöst werden kann, indem das bestehende Reglement für Anlassbewilligungen und Freinächte angepasst wird. Es muss nicht im Abfallreglement geregelt werden. Überzeugt hat ihn die Differenzierung der Anlassgrösse. Es soll erst ab Anlässen von mehr als 2000 Besuchenden eine Mehrwegeschirrpflicht geben. Bei Anlässen zwischen 1000 und 2000 Personen ist ein Abfallkonzept vorzulegen. Die Abteilung Bau+Planung wird ermächtigt Ausnahmen zu bewilligen.

Die Inkraftsetzung kann nicht auf den 1. Juli erfolgen, wenn die Gemeindeversammlung dies am 26. Juni 2025 genehmigt. Einerseits weil im September die Kilbi stattfindet und eine Umsetzung entsprechend zu kurzfristig wäre und andererseits sind nach der Gemeindeversammlung Einsprachefristen abzuwarten. Er schlägt deshalb vor, das Reglement per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

**Eric Send** will wissen, weshalb Mehrwegeschirr erst ab 2000 Personen umzusetzen sind. **Jürg Zeller** erklärt, dass für den Antrag Vergleiche mit verschiedenen Gemeinden angestellt wurden. Es wurde festgestellt, dass für kleinere Anlässe der Aufwand derart gross ist.

**Andrea Weiss** hat gleichentags mit Koni Gisler, Präsident Kilbikommision gesprochen. Er unterstützt das Konzept nach wie vor. Aufgrund der Gleichbehandlung verfechte er aber die Anpassung auf 2000 Teilnehmende. Dieses Reglement soll nicht nur für die Kilbi gelten. Er kann auch aus ökologischen Aspekten dahinterstehen. Für ihn entscheidend sei, dass der Läbesgarte nach wie vor an einer Zusammenarbeit interessiert ist. Sascha Gelbhaus ist sehr interessiert am Ausarbeiten eines Konzeptes. Konrad Gisler findet das offen formulierte Reglement biete Spielräume. Allerdings wäre die Inkraftsetzung des Regimentes bereits auf den 1. Juli 2025 schwierig, wenn im September die Kilbi stattfindet.

**Andrea Weiss:** Es geht auch nicht darum die Vereine zu schikanieren oder die Vereinskassen zu schmälern. Die Grünen sind stark der Meinung, dass allfällige Mehrkosten auf die Konsumation respektive die Gäste abzuwälzen sind.

Sie stellt den Antrag, die Inkraftsetzung des Reglements auf den 01.01.2026 festzusetzen sowie die Besucherzahl bei 500 Personen zu belassen.

**Markus Dick** ist der Meinung, das vorliegende Reglement sei ein Kilbikiller. Er hat ebenfalls mit Koni Gisler gesprochen. So begeistert wie Andrea Weiss es geschildert hat, war Koni Gisler nicht. Das Ganze läuft auf den Tod der Kilbi heraus, die Mehraufgaben, Aufwand und Ressourcen bei

den Vereinen wird sehr hoch sein. Natürlich soll die Umwelt geschützt werden, er würde dies auch begrüßen, wenn dies auf der Basis einer Empfehlung stattfindet. Selbstverständlich würde es Möglichkeiten geben, auch in Zusammenarbeit mit dem Läbesgarte. Wenn das Reglement schon überarbeitet wird, macht er beliebt, grundsätzliche Überlegungen zu machen. Hier geht es nur um Freinächte und gastgewerbliche Gelegenheitsanlässe. Ein eigentliches Anlassreglement besteht im Moment nicht. Hier wäre die Gelegenheit dies ausführlicher zu gestalten. Überrascht hat ihn auch, dass sich die Bearbeitungsdauer für Gesuche von Ablässen wegen dieser Geschirrangelegenheit um einen Monat verlängert. **Jürg Zeller** erklärt, dass das Konzept zu prüfen ist, danach wird das Gesuch an die Polizei und an das Amt für Wirtschaft und Arbeit zur Prüfung eingereicht. Diese benötigen das Gesuch drei Monate vor dem Anlass. Bau+Planung hat das Gesuch vorgängig ebenfalls zu prüfen. Es ist auch im Interesse des Veranstalters das Gesuch frühzeitig zu erstellen.

**Markus Dick** findet dies einen administrativen Overkill. Sollte der Gemeinderat das vorliegende Reglement genehmigen, ist die Inkraftsetzung auf den 01.01.2026 zu definieren. Sie unterstützen eine Empfehlung, eine starre Verpflichtung ist nicht zweckdienlich.

**Priska Gnägi** sieht gute Ansätze bei diesem Anliegen. Sie ist der Meinung, jeder Anlass hat Eigenverantwortung zu übernehmen. Sie kann einer Reglementsanpassung nicht zustimmen. Veranstalter sind zu sensibilisieren und es sind Möglichkeiten aufzuzeigen. Sie weiss, dass in Grenchen ein Unternehmen für das Mehrweggeschirr explizit andere Waschmaschinen anschaffen musste, damit das Geschirr auch trocknet. So schnell und einfach kann dieses Konzept nicht realisiert werden.

**Andrea Weiss** ist überzeugt, dass bei einer Empfehlung die Pflicht zu Mehrweggeschirr nicht umgesetzt wird. Wenn nur Einzelne aus Eigenverantwortung das Mehrweggeschirr einsetzen, werden die Kosten für diese noch viel höher, als wenn die Umsetzung für alle gelten. Gemäss Koni Gisler stehen die Vereine grossmehrheitlich hinter diesem Konzept, sie hat keine Bedenken, dass die Kilbi aufgrund dessen nicht mehr durchgeführt wird. Aus Erfahrung weiss man, dass ein solches Konzept funktioniert. Es ist ein politischer Wille, welcher umzusetzen ist. In ein paar Jahren wird das Mehrwegkonzept wahrscheinlich von Seiten Kanton sowieso vorgeschrieben.

**Marc Rubattel** informiert, dass Mehrweggeschirr seit ein paar Jahren von der SP an der Kilbi eingesetzt wird. Bei einer Empfehlung ist der Anreiz einfach zu gering. Vor allem, weil diejenigen Vereine, welche Mehrweggeschirr benutzen, sich trotzdem an den Abfallkosten zu beteiligen haben.

Bei der Inkraftsetzung per 01.01.2026 besteht ein Konsens im Gemeinderat.

Für Anlässe ab 2'000 Personen (über den Gesamtanlass betrachtet) gilt eine Mehrweggeschirrpflicht. Bedeutet dies, dass die Zahl über den ganzen Anlass, auch wenn er mehrtägig ist, gerechnet wird?

**Stefan Hug-Portmann** findet die Anzahl von 500 Personen sehr tief. Dies würde die Kilbi, das Tessinerfest, das Geissschachenfest sowie die Bundesfeier und den Slow-Up betreffen. Es ist denkbar, dass der eine oder andere Verein an der Kilbi nicht mehr mitmachen wird.

**Eric Send** weist darauf hin, dass ohnehin Gläser zu beschaffen sind. Ohne Einwegbecher ist es ein kleiner Schritt für weniger Abfall, weniger Plastik und weniger Abfall, der herumliegt. Mit dem Läbesgarte, der sehr zentral liegt, gibt es Möglichkeiten für die Reinigung des Geschirrs. Für ihn ist es eine Willensfrage und kein Ding der Unmöglichkeit.

**Dominique Brogle** stellt fest, dass die Kosten bis jetzt nie angesprochen wurden und auch keine Fakten auf dem Tisch liegen. Die Bevölkerung der Gemeinde ist nicht auf Rosen gebettet. Die Kilbi ist ein Familienfest, es stellt sich die Frage, wie das Verhalten der Bevölkerung sein wird, wenn Getränke und Essen teurer werden.

**Andrea Weiss** weist auf den Antrag hin. Die Preiserhöhung liegt bei den Getränken bei CHF 0.20 und z. B. bei den Fischknusperli bei CHF 2.-. Sie ist der Meinung das dies umsetzbar und vertretbar ist. Es sind die Vereine, welche Bedenken haben, dass der Umsatz rückläufig sein könnte. Sie ist der Meinung, dass die Preiserhöhung im Rahmen des Machbaren ist.

Im § 4 Ziff. 3 stellt sich die Frage ob folgende Aussage beibehalten werden soll. *In begründeten Fällen kann die Abteilung Bau + Planung Ausnahmen bewilligen.*

**Peter Burki** Dieser Absatz wird nicht benötigt, die Abteilung Bau+Planung kann einfach alle bewilligen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass grundsätzlich eine Verpflichtung besteht, die Abteilung Bau+Planung aber Ausnahmen bewilligen kann, sofern sie eine stichhaltige Begründung erhält.

Die Grüne Fraktion stellt den Antrag den § 4 Ziffer 4 folgendermassen abzuändern.

<sup>4</sup>Für Anlässe ab **500** Personen (über den Gesamtanlass betrachtet) gilt eine Mehrweggeschirrpflicht. Der Abteilung Bau + Planung ist ein Abfallkonzept zu unterbreiten. ***In begründeten Fällen kann die Abteilung Bau + Planung Ausnahmen bewilligen.***

**Priska Gnägi** stellt den Antrag bei § 4 lediglich die 1. Ziffer stehen zu lassen und den Rest zu streichen.

**Eric Send** weist darauf hin, dass damit auch das Abfallkonzept gestrichen wird.

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass ein Abfallkonzept mehr beinhaltet als nur das Mehrweggeschirr. Er will von Jürg Zeller wissen, ob bereits heute ein Abfallkonzept zu erstellen und abzugeben ist.

**Jürg Zeller** erläutert, dass bei Grossanlässen ein Abfallkonzept verlangt wird. Bei der Kilbi erhält man kein Abfallkonzept aber bei Grossanlässen von Biberist Aktiv erhält man jeweils ein Abfallkonzept.

**Manuela Misteli** weiss, dass das Abfallkonzept für Grossanlässe kantonal geregelt ist, und ein solches abzugeben hat. Dies ist kommunal nicht nochmals zu regeln, das wäre eine klassische Überregulierung. Eine Empfehlung in ein Reglement zu schreiben, macht einfach keinen Sinn.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass diese Kompetenz vom Kanton an die Gemeinden delegiert wurden, weshalb eine allfällige Pflicht zu Mehrweggeschirr im Reglement der Gemeinde zu hinterlegen ist.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass im kommunalen Reglement lediglich zu definieren ist, ab welcher Grösse des Anlasses ein Abfallkonzept notwendig ist. Der Kanton schreibt vor, dass ein Abfallkonzept benötigt wird.

**Jürg Zeller** erklärt, dass der Wortlaut des Kantons in kann-Form geschrieben ist.

**Markus Dick** stellt fest, dass dies kein Gesetz, sondern ein Merkblatt ist. Auf Stufe Gemeinde bestehen auch schon Merkblätter. Dies führt ihn zu seiner ursprünglichen Kritik. Im Reglement wird von Anlässen und gastgewerblichen Gelegenheitsanlässen gesprochen aber die Sicherheit und der Verkehr fehlt. Wenn das Reglement schon zu ändern ist, lohnt es sich das Reglement ganzheitlich zu überarbeiten.

|  |
|--|
| <p><b>Markus Dick</b> stellt den Antrag das Geschäft zurückzuweisen und eine Totalrevision dieses Reglements in Auftrag zu geben. (8 ja bei 3 nein Stimmen).</p> |
|--|

Das Geschäft ist somit zurückgewiesen.

Alle Themen, welche in diesem Reglement zusätzlich zu regeln sind, sind innerhalb von zwei Wochen an Urban Müller Freiburghaus zu melden.

**Manuela Misteli** wünscht im Reglement nur die Punkte zu regeln, welche nicht bereits schon im Wirtschafts- und Arbeitsrecht geregelt sind.

### **Beschluss**

Das Geschäft wird vom Gemeinderat mit 8 ja bei 3 nein Stimmen zurückgewiesen. Die Abteilung Bau+Planung und der Verwaltungsleiter werden beauftragt das Reglement total zu revidieren und zusätzliche Aspekte wie Verkehr und Sicherheit miteinzubeziehen.

RN 0.7.2 / LN 3738

## **2025-48 Gustav-Eisenmann-Platz; Antrag Sanierung WC-Anlagen**

### **Bericht und Antrag der Begleitgruppe Spiel- und Begegnungsplatz**

#### **Unterlagen**

- Ausschreibung Buvette Biberist
- Offerte Sanierung WC-Anlagen

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2024 einstimmig beschlossen, dass auf dem Spiel- und Begegnungsplatz auf dem Gustav-Eisenmann-Areal eine Buvette betrieben werden soll. Dazu wurde der Verein Begegnungsräume Biberist VBB (ehemals Verein kinder- und begegnungsfreundliche Lebensräume Biberist) gegründet, der die Infrastruktur dank der Unterstützung von Sponsoren und einem grosszügigen Beitrag des Max-Müller-Fonds einer Betreiberin oder Betreiber gegen eine Umsatzbeteiligung (Pacht) zur Verfügung stellt. Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert, muss jedoch Rückstellungen für den Unterhalt der Infrastruktur bilden können.

Zur Suche einer geeigneten Betreiberin oder eines Betreibers wurde ein Gastronomiekonzept erarbeitet, welches die Rahmenbedingungen definiert. Alle Gastronomen in Biberist sowie in der näheren Umgebung wurden angeschrieben. Zudem wurden Caterer, Beschäftigungswerkstätten mit gastronomischem Angebot sowie Medien und soziale Netzwerke einbezogen. Trotz intensiver Bemühungen ging bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist keine Bewerbung ein. Gespräche mit einzelnen Gastronomen zeigten, dass das Geschäftsrisiko als zu hoch eingeschätzt wird, insbesondere weil bei einer Buvette in Biberist nicht mit einer vergleichbaren Kundenfrequenz wie etwa dem Aareufer in Solothurn gerechnet werden kann.

Mittlerweile (Stand April 2025) führt der Verein Gespräche mit einer Fachperson, welche hohes Interesse zeigt und ein Konzept vorlegte, welches den Vorstellungen des Vereins an eine freundliche, einladende Gastronomie für alle Besuchergruppen entsprechen würde. Ein möglicher Betriebsstart wäre auf August 2025 vorgesehen.

Damit der Platz möglichst rasch belebt werden kann, plant der Verein, nach Fertigstellung des Barcontainers Ende Mai bzw. Anfang Juni, die Buvette vorerst mit einem minimalen Angebot und reduzierten Öffnungszeiten zu betreiben.

#### **Erwägungen**

In Gesprächen mit Interessierten zeigte sich klar, dass eine funktionierende WC-Anlage als Voraussetzung für den Betrieb einer Buvette gesehen wird. Die ursprünglich angedachte Zwischenlösung mit mobilen Toilettenkabinen in unmittelbarer Nähe des Containers erweist sich als ästhetisch unbefriedigend und logistisch anspruchsvoll, insbesondere weil in diesem Bereich auch Leergut zwischengelagert werden muss. Ausserdem ist für die Miete von zwei mobilen WC-Kabinen für

ein halbes Jahr mit Kosten von rund CHF 3'800 zu rechnen, die zuerst in irgendeiner Form erwirtschaftet werden müssten. Vermutlich wären die Kosten sogar etwas höher, da in den heissen Sommermonaten eine mobile WC-Kabine neben Bistrotischen mehr als einmal die Woche geleert werden muss. Kommt hinzu, dass solche Kabinen nicht vandalensicher sind. Die minimale Sanierung einer der zwei WC-Anlagen unterhalb des Gustav-Eisenmann-Platz ist daher die einzige Lösung, damit der Betrieb der Buvette in Angriff genommen werden kann.

Für den Betrieb der Buvette ist die Sanierung der WC-Anlage zwingend erforderlich. Eine Mehrheit des Gemeinderats hat bereits zweimal einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000 für die vollständige Sanierung beider WC-Anlagen abgelehnt. Die Begleitgruppe Spiel- und Begegnungsplatz hat daraufhin eine Offerte für eine funktionale Minimalvariante eingeholt. Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf rund CHF 18'000 (Kostenschwankung +/- 20 %). In diesem Betrag enthalten sind auch ehrenamtliche Eigenleistungen der Begleitgruppe, etwa für Malerarbeiten und die Baureinigung. Die Toilette soll nur mit einem Schlüssel zugänglich sein, der bei der Buvette bezogen werden kann. Ein Betrieb ausserhalb der Öffnungszeiten ist nicht vorgesehen. Ausnahmen gelten für Veranstaltungen wie das Spielplatzfest oder ähnliche Anlässe (z. B. Koffermarkt). Die Reinigung übernimmt die Betreiberin bzw. der Betreiber oder die Veranstalterin. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine zusätzlichen Reinigungs- oder Unterhaltskosten.

Nicht gelöst wird damit das Problem, dass Mitarbeitende des Werkhofs immer wieder auch Fäkalien und entsprechende Toilettenpapiere aus den Gebüschern des Spiel- und Begegnungsplatzes entfernen müssen, da auch künftig ausserhalb der Öffnungszeiten der Buvette keine öffentliche WC-Anlage zur Verfügung steht.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit im Kto. 3422.3144.60 z.L. der Rechnung 2025 in der Höhe von CHF 18'000 für die Sanierung einer WC-Anlage (zwei Toilettenkabinen) beim Gustav-Eisenmann-Platz gemäss beiliegender Offerte.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Markus Dick** ist der Meinung, dass geregelt werden muss, welche weiteren Kostenfolgen dieses Geschäft haben wird. Der Verein mit 5 Personen ist völlig ungenügend. Ein Verein, welcher sich zum Ziel macht, lediglich Schlüssel für öffentliche Toilette abzugeben und für deren Reinigung zu sorgen, ist für ihn völlig verantwortungslos. Es ist anzunehmen, dass die Unterhaltskosten in kürzester Zeit auf die Einwohnergemeinde zurückfallen, weil der Verein sich mangels Mitglieder wieder auflöst.

**Eric Send** ist mit dieser Aussage überhaupt nicht einverstanden. Dieser Verein wurde lediglich gegründet, um die Buvette anzuschaffen und um die Betriebsbewilligung zu erhalten. Der Verein wird bewusst kleingehalten. Es gibt keine Vorschriften, wie viele Mitglieder ein Verein zählen muss. Die Statuten sind einsehbar und nachvollziehbar. Alle Vereinsmitglieder arbeiten mit einem grossen Engagement. Wie immer, wenn sich in Biberist etwas bewegt, gibt es als erstes Misstrauen. Die Vereinsmitglieder sind paritätisch zusammengesetzt und es wird zum Glück keine Parteipolitik betrieben. Die Toiletten werden lediglich bei Betrieb der Buvette gebraucht. Ist diese geschlossen, ist auch kein Unterhalt notwendig und somit auch keine Kostenfolge.

**Stefan Hug-Portmann:** Wünscht der Gemeinderat keine weiteren Kostenfolgen, kann dies im Beschluss unter Ziffer 2 festgehalten werden.

**Manuela Misteli:** An der letzten Sitzung wurde von Seiten FDP das Geschäft zurückgewiesen, weil keine Zeit blieb, das Geschäft zu studieren und diskutieren. Aus ihrer Sicht spricht nichts dagegen, diesen Pilot zu starten. Der Verein hat sich bemüht, eine kostengünstige Variante umzusetzen. Handwerker von Biberist wurden involviert, welche die Aufträge mit entsprechend Konditionen erledigen sowie Vereinsmitglieder, die mithalfen. Für sie ist es aber klar und es ist eine Bedingung,

dass die Verantwortung des Unterhalts beim Betreiber liegt. Sie bringen dem Verein Wertschätzung entgegen, weshalb die FDP dem Geschäft zustimmt. Sie dankt dem Verein und den Unternehmen für das Engagement. Die FDP unterstützt das Geschäft, um den Platz zu beleben und auch Erfahrung mit der Buvette zu sammeln. Es ist das Ziel den Platz weiterhin zu beleben.

**Peter Burki** stellt folgenden Antrag unter Ziffer 2:

Bei Auflösung des Vereins übernimmt die Gemeinde keine Unterhaltskosten der Sanitären Anlagen.

**Priska Gnägi** hat Mühe mit Nachtragskrediten. Der Betrag soll über den normalen Budgetprozess gesprochen werden. Sie erinnert sich, dass im letztjährige Budget zwei Toi Toi's budgetiert wurden. Es ist aber nur eines im Einsatz.

Sie stellt den Antrag, das zweite Toi Toi auf dem Gustav-Eisenmannplatz zu platzieren, bis die Kosten über das normale Budget gesprochen werden.

**Stefan Hug-Portmann** hat keine Kenntnis, ob der bewilligte Betrag für zwei Toi Toi's ausreichend ist. Er bittet zukünftig solche Anträge vorgängig zu stellen, sodass die entsprechenden Abklärungen getroffen werden können.

**Markus Dick** ist mit der von Peter Burki beantragten zusätzlichen Ziffer 2 einverstanden ist sich aber bewusst, dass dieser absolut bedeutungslos ist. Kommt diese Ziffer 2 zur Anwendung, sind die heute gesprochenen CHF 18'000 bereits ausgegeben. Dann kommt ein Wiedererwägungsantrag und die Mehrheit des Gemeinderates stimmt den Unterhaltskosten zu.

**Andrea Weiss** versteht es nicht, es geht um einen Betrag von CHF 18'000. Für das Schwimmbad Eichholz werden 0.5 Mio. CHF, für den Fussballplatz wiederkehrend CHF 140'000 bis 260'000 gesprochen. Es gibt einige Beispiele, für was Biberist Geld für die Freizeit ausgibt. Hier geht es um CHF 18'000.- das Konzept sah ursprünglich auch nicht vor, dass die Buvette durch den Verein selbst betrieben werden soll. Aus der Not heraus stellt der Verein nun diesen Antrag, was ihn sicherlich auch nicht Freude macht. Es geht um CHF 18'000 und um kein Vermögen.

**Manuela Misteli** weiss, dass für die Toi Toi's Offerten eingeholt wurden und will die Kosten kennen. **Eric Send** informiert, dass die Kosten für die Toi Toi's für 3 bis 5 Monaten bei CHF 4'500.- betragen.

**Dominik Brogle** will wissen, ob es ein Spielplatz mit Toilette oder eine Buvette mit Toilette braucht. Es ist wichtig, dass eine öffentliche Toilette vorhanden ist.

**Urban Müller Freiburghaus** hat inzwischen im Budget nachgeschlagen und informiert, dass im Budget lediglich ein Toi Toi berücksichtigt ist. Dieses steht im Neuquartier.

**Priska Gnägi** zieht ihren Antrag somit zurück.

Schlussbemerkung nach der Abstimmung

**Markus Dick:** der Gemeinderat hat soeben die CHF 18'000 für die Sanierung beschlossen. Mit dem Ablehnen der Ziffer 2 hat er sich auch gleich einverstanden erklärt, zukünftig den Unterhalt zu finanzieren.

**Beschluss** (9 ja Stimmen zu 2 nein Stimmen)

1. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit im Kto. 3422.3144.60 z.L. der Rechnung 2025 in der Höhe von CHF 18'000 für die Sanierung einer WC-Anlage (zwei Toilettenkabinen) beim Gustav-Eisenmann-Platz gemäss beiliegender Offerte. (7 ja zu 3 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
2. Bei Auflösung des Vereins übernimmt die Gemeinde keine Unterhaltskosten der Sanitären Anlagen. (5 ja zu 5 nein bei 1 Enthaltung).

Mit Stichentscheid von Stefan Hug-Portmann wird Ziffer 2 abgelehnt.

|   |
|---|
| <b>2025-49    Revision GO / DGO; GO nach Revision von AG und 2. Vorprüfung durch das AGEM - Beschluss</b> |
|---|

## **Bericht und Antrag der AG Revision GO / DGO**

### **Unterlagen**

- Revidierte GO V8-7
- Revidierte GO V8-5 mit Korrekturen / Kommentaren AGEM VP 1 und VP 2

### **Ausgangslage**

Die GO (und die DGO) waren am 18. November 2024 zur Stellungnahme im Gemeinderat. Es wurde beschlossen einige grundlegende Änderungen an der GO mit Auswirkungen auf die DGO vorzunehmen (bspw. Unterstellung der Gesamtschulleitung unter den Gemeindepräsidenten). Das Geschäft wurde an die Arbeitsgruppe Revision GO / DGO zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Die AG Revision GO / DGO hat sich daraufhin erneut getroffen, die Korrekturaufträge des GR umgesetzt und die Organisation und deren Abbild im Organigramm (Anhang 1 zur GO) grundlegend überarbeitet.

GO und DGO wurden dem AGEM anschliessend zur 1. Vorprüfung eingereicht. Beide Dokumente sind mit entsprechenden Korrekturen bereits zurückgesendet worden. Die Korrekturen wurden verarbeitet und dem AGEM mit der Bitte um Klärung einiger Fragen nochmals zugesendet.

Inzwischen ist die GO aus der zweiten Vorprüfung des AGEM bei der EWG Biberist eingetroffen.

### **Erwägungen**

Die Korrekturen wurden gemäss Stellungnahme des AGEM in die Version V8-7 eingearbeitet.

Die Korrekturen des AGEM und dessen Begründungen sind in der Version V8-5 erhalten geblieben. Dies ermöglicht es dem Gemeinderat die Anliegen und Hinweise des AGEM zu dessen Korrekturen nachzuvollziehen. Er kann somit über die revidierte GO beschliessen und das weitere Vorgehen festlegen.

### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeindeordnung (Version 8.7 vom 29.04.2025) wird der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Sie tritt, nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn am 1. Januar 2026 in Kraft.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Sabrina Weisskopf** erläutert, dass diverse Aufträge aus Gemeinderat in der vorliegenden Version umgesetzt wurde. Einerseits wurde die Gesamtschulleiterin und der Verwaltungsleiter hierarchisch auf die gleiche Stufe gesetzt, die Kompetenzen der Geschäftsleitung wurden abgebildet und er-

gänzt. Ausser den Finanzkompetenzen, welche evtl. nochmals zu diskutieren sind, ist die vorliegende Version klar, die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen wurden implementiert, so dass die vorliegende Version so bewilligungsfähig ist.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass das AGEM die Finanzkompetenzen bemängelt hat, weshalb die Finanzkompetenzen bei wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Ausgaben nun wieder nicht getrennt aufgeführt wurden. Weiter sind die Erlasse gemäss Gesetz jeweils vom Gemeindepräsidenten:in und von der Verwaltungsleitung zu unterschreiben, auch diejenigen von der Schule, auch wenn die Verwaltungsleitung und die Gesamtschulleitung hierarchisch auf gleicher Ebene sind.

Die Organisation wurde auf oberster Ebene geändert, indem die Geschäftsleitung aus der Verwaltungsleitung und den Abteilungsleitenden zusammengesetzt ist. Der Gemeinderat regelt ausführende Bestimmungen zur Geschäftsleitung der Verwaltung und deren Funktionsweise, weshalb neu zusätzlich noch ein Geschäftsleitungsreglement zu erarbeiten ist. Er kann hinter der vorliegenden Version 8.7 stehen.

**Stefan Hug-Portmann** wünscht, dass die GO im Juni an der Gemeindeversammlung traktandiert wird, sollten heute keine grösseren Einwände mehr eingebracht werden.

**Peter Burki** will wissen, ob im § 5 der Betrag auf dem Mietvertrag (welcher beim Wohnnachweis abzugeben ist) aus Datenschutzgründen geschwärzt werden kann.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass es keinen Grund gibt den Betrag zu schwärzen und der Mietbetrag nicht schützenswert ist. Es kann gemacht werden, wenn jemand dies wünscht.

**Andrea Weiss** weist darauf hin, dass im § 7 Absatz c die weibliche Form fehlt.

**Manuela Misteli** ist im § 44 über die Finanzkompetenz der Verwaltung im speziellen in der Abteilung Bau+Planung nicht glücklich. Die Beträge wurden zwar angepasst, trotzdem stellt sie den Antrag bei den budgetieren einmaligen und den wiederkehrenden Geschäft die BL auf CHF 20'000 und die AL auf CHF 50'000 zu erhöhen. Sie erhofft sich damit weniger Bürokratie und grössere Handlungsfähigkeit der Abteilung Bau+Planung. Biberist hat eine professionelle Bauabteilung und sie will ihnen damit das Vertrauen schenken.

Im § 44 bei den einmaligen und den wiederkehrenden budgetieren Geschäften sollen die Finanzkompetenz der AL auf CHF 50'000 und diejenigen der BL auf CHF 20'000 erhöht werden. (11 ja Stimmen)

**Peter Burki** stellt den Antrag im § 19 b dass an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung nicht mit einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt werden kann sondern von einem Fünftel. (4 ja zu 7 nein Stimmen)

**Peter Burki** stellt den Antrag im § 27 Ziffer 2 dass die Ausschüsse nach Proporz gebildet und von den Parteien nominiert werden.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass dies vom AGEM korrigiert wurde, in Ausschüsse können nur Gemeinderatsmitglieder gewählt werden.  
Der Antrag wird zurückgezogen.

**Peter Burki** stellt den Antrag § 29 Ziffer 2 das Wort **nicht** zu streichen.

<sup>2</sup> Die Sitze der Arbeitsgruppen werden nicht zwingend prozentual gemäss der erreichten Stimmenzahl der letzten Gemeinderatswahlen auf die einzelnen Listen verteilt. (2 ja zu 9 nein Stimmen)

**Peter Burki** stellt den Antrag § 29 Ziffer 3 das Wort **Ausländer** zu streichen

<sup>3</sup> In den Arbeitsgruppen können Schweizer Bürger, Ausländer und fallweise Minderjährige ab 16 Jahren mit Niederlassung in Biberist Einsitz nehmen. Die Mitglieder werden durch die Fraktionen,

die Leitung der Arbeitsgruppe, durch die Gemeindeverwaltung oder durch die Schulen vorgeschlagen. Im Vordergrund stehen deren Interesse an der Sache, Motivation oder das benötigte Wissen und Können. (2 ja zu 9 nein Stimmen)

**Peter Burki** stellt den Antrag zu § 29 Ziffer 5: Es sollen ausser der Kilbi keine Arbeitsgruppen geben, sondern Kommissionen. (2 ja zu 9 nein Stimmen)

**Eric Send** dankt Sabrina Weisskopf und Urban Müller Freiburghaus für die grosse Arbeit und die vielen Sitzungen. Die GO ist nun schlanker, moderner und entspricht dem heutigen Partizipations- und Zeitgeist.

**Stefan Hug-Portmann** schlägt vor im § 55 das Datum der Inkraftsetzung auf den 01.01.2026 zu datieren. Dies würde bedeuten, dass die aktuelle Kommissionsstruktur bis 31.12.2025 beizubehalten ist. Der Gemeinderat beginnt seine Arbeit am 01.10.2025, die neuen Arbeitsgruppen und Ausschüsse sind erst ab 01.01.2026 eingesetzt werden.

**Stefan Hug-Portmann** stellt den Antrag § 55 die Inkraftsetzung auf den 01.01.2026 zu terminieren (8 ja zu 3 nein Stimmen)

**Beschluss** (9 ja zu 2 nein Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Gemeindeordnung (Version 8.7 vom 29.04.2025) wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Sie tritt, nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn am 1. Januar 2026 in Kraft.

RN 0.1.0 / LN 3731

## 2025-50    **Verschiedenes, Mitteilungen 2025**

### 1. **An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen**

- Protokoll AG strategische GP vom 18.02.2025
- Geschäftsbericht Regiomech 2024
- Protokoll BWK vom 22.04.2025

### 2. **Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:**

- Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung der Vereinbarung für eine Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben für die Jahre 2025-2028 zugestimmt. Aufgrund der finanziellen Konsequenzen muss dieses Geschäft der Gemeindeversammlung vom 29. Juni zum endgültigen Beschluss vorgelegt werden.
- Von Freitag, 30. Mai bis Sonntag, 1. Juni, findet im Eichholz die Schweizer Meisterschaft im Minigolf statt. Als Medaillensponsor sind wir mit einer Delegation eingeladen zum Eröffnungsapéro am 29.05, 17.00, sowie für die Übergabe der Medaillen oder Pokal am Sonntag, 1. Juni. Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis **Mittwoch, 14. Mai 2025, 12.00 Uhr** Mitte Mai bei Irene Hänzi Schmid.
- Eröffnung Emmesteg: Am 23. Juni, 11.00, findet die Eröffnung des neuen Emmesteges in Anwesenheit von Vertretern der BLS, der Gemeinde, der EVB und der Medien statt. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte bis am 9. Juni bei Irene Hänzi Schmid.

- Die beiden kommenden GR-Sitzungen vom 26.5., 16.6.2025. und 30. Juni sind relativ vollbe-  
packt, mit einem Zeitbudget von bis zu 3 Stunden. Sollen wir allenfalls jeweils bereits um 18.00  
oder 18.30 beginnen?  
Der Gemeinderat ist einverstanden die Sitzungen vom 26.05.2025 und 16.06.2025 jeweils um  
18.30 Uhr zu beginnen.

**3. Die Zirkulationsmappe enthält:**

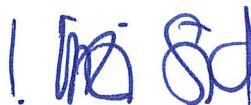
- Wirtschaftsflash Ausgabe 2/2025

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid  
Protokollführerin